

| Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0122/2020) |                                   |
|----------------------------------------------|-----------------------------------|
| Datum:                                       | Dannenberg (Elbe), 10.03.2020     |
| Sachbearbeitung:                             | Herr Gilberg , FD Bau und Planung |

| Beratungsfolge              | Termin     | Behandlung   | TOP |
|-----------------------------|------------|--------------|-----|
| Rat der Gemeinde Langendorf | 24.03.2020 | Entscheidung |     |

**Förderprogramm Ländlicher Wegebau 2020; Beschluss über den Ausbau WL 24 und WL 26**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm – Ländlicher Wegebau 2020 für den Ausbau des Wirtschaftsweges WL 26 wird zurückgezogen. Der Beschluss vom 29.07.2019 wird diesbezüglich aufgehoben.
- b) Der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm – Ländlicher Wegebau 2020 für den Ausbau des Wirtschaftsweges WL 24 soll weiterverfolgt werden. Der WL 24 soll vorbehaltlich der Zusage des Fördermittelgebers als Betonspurbahn in einer Länge von ca. 800m ausgebaut werden.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Langendorf hat bei der Ratssitzung am 29.07.2019 beschlossen, dass die Wirtschaftswege für das Förderprogramm Ländlicher Wegebau 2020 angemeldet werden.

Nach mündlicher Rücksprache zwischen Fördergeber und dem Mitarbeiter der Samtgemeinde Elbtalaue ist die Wahrscheinlichkeit einer Förderung des WL 26 sehr hoch ist.

In der Zeit nach der Antragstellung hat sich dann herausgestellt, dass dieser Abschnitt des Wirtschaftsweges auf einer möglichen Trassenführung für eine eventuelle Deichrückverlegung seitens des NLWKN liegt und würde dann in diesem Zuge sehr wahrscheinlich umgebaut bzw. neugebaut als Deichverteidigungsweg.

Bei dem Gespräch zwischen dem Fördergeber und der Samtgemeinde Elbtalaue wurde auch angesprochen, dass eine Förderung des WL 24 eher unwahrscheinlich ist, da das Schadensbild und die daraus folgende Punktematrix für eine Förderung nicht ausreichend ist.

**Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Bei Beschlussvorschlag a entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Bei Beschlussvorschlag b entstehen ein Gemeindeanteil von ca. 48.000€

**Anlagen:**

- Anlage 1: Anmerkung vom Fachdienst 20 zur finanziellen Auswirkung